

an die Mitgliederversammlung von
FRAGILE BERN Espace Mittelland
für Menschen mit Hirnverletzung und Angehörige
(nachfolgend FRAGILE BERN genannt)

REVISORENBERICHT

Die unterzeichneten Revisoren haben die Buchhaltung 2023 (Bilanz- und Erfolgsrechnung) von FRAGILE BERN Espace Mittelland am 5. März 2024 geprüft und erstatten den folgenden Bericht:

Die vorgelegte Jahresrechnung 2023 wurde im üblichen Rahmen geprüft und wir stellten fest, dass sie ordnungsgemäss geführt wurde und dem Gesetz und den Statuten des Vereins entsprechen.

Die Buchungen stimmen mit den Belegen überein; die Rechnungsstellungen sind begründet und das Vermögen ist durch entsprechende Belege ausgewiesen.

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 17'081.95 ab. Dadurch reduziert sich das Vereinsvermögen per 31.12.2023 auf neu CHF 312'760.03.

Die Revisoren stellen folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung 2023 sei zu genehmigen und unter Verdankung der geleisteten Arbeit Décharge zu erteilen.

Bern, Dienstag 05. März 2024

Die Revisorin



Jacqueline Heer, Wünnewil

Der Revisor



Lorenz Gsell, Solothurn

Beilage: Jahresrechnung

Erklärung "Ist das Revisionsmandat vollständig?"/ Einhaltung der ZEW-Bestimmungen"

(bitte mit dem Revisionsbericht 2023 an Fragile Suisse ausgefüllt zustellen)

FRAGILE BERN Espace Mittelland

Revisionspersonen (bitte Namen, Vornamen, Adressen, Telefonnummer, Mail)

Lorenz Gsell	Bechburgstrasse 6	4500 Solothurn	079 683 43 82	lorenzgsell@bluewin.ch
Jacqueline Heer	Spülmattstrasse 4	3184 Wünnewil	076 421 41 43	jacquelineheer@bluewin.ch

Ist-Zustand Revision 2023 (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Texte s. Beilage 3.1	voll erfüllt	teilw. erfüllt	nicht erfüllt	betrifft uns nicht
Bestimmung 1 * Die Verwendung der Mittel muss mit der Zweckbestimmung der Sammlungsaufrufe übereinstimmen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestimmung 2 * Die Entschädigungen an das leitende Organ dürfen nicht im Widerspruch zu Artikel 6, Ziffer 1 und 2 stehen, siehe unten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestimmung 3 * Auf allen Organisationsstufen gilt eine kollektive Zeichnungsberechtigung.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestimmung 4 * Die Löhne an die Mitarbeitenden sollen den Umständen angemessen sein, siehe unten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestimmung 5 * (Der überwiegende Teil der in der Schweiz gesammelten Spenden muss in Projekte fliessen, die von der Schweiz aus geplant, kontrolliert und evaluiert werden.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort und Datum:

Bern, 05. März 2024

Unterschriften der Revisionspersonen



Jacqueline Heer Lorenz Gsell

Entsprechende Artikel aus dem Zewo Gütesiegelreglement

Bestimmung 2) Artikel 6, Ziffer 1 und 2

1. Mitglieder des leitenden Organs (Vorstand, Stiftungsrat, Patronatskomitee etc.) arbeiten ehrenamtlich (unentgeltlich) bis zu 100 Stunden jährlich. Für darüber hinausgehende zeitliche Belastungen können Entschädigungen ausgerichtet werden. Spesen können in jedem Fall ausgerichtet werden. Allfällige Entschädigungen müssen zusammen mit den entrichteten Spesen in der Erfolgsrechnung oder in einem Anhang hierzu separat, das heisst als Gesamtsumme, ausgewiesen werden. Allfällige Entschädigungen an die Präsidentin oder an den Präsidenten müssen zusätzlich individuell ausgewiesen werden. Die Höhe der Entschädigung sollte dem gemeinnützigen Charakter der Organisation Rechnung tragen.

2. Mitglieder des leitenden Organs dürfen in keinem entgeltlichen arbeitsrechtlichen Verhältnis (Arbeits-Vertrag) zur Organisation stehen.

Bestimmung 4) Artikel 6, Ziffer 8

8. Die Gehälter der im Dienste der Organisation stehenden Personen sollen den Umständen angemessen sein. Sie dürfen die orts- und marktüblichen Ansätze für Personal mit ähnlicher Verantwortung und Arbeitsleistung nicht übersteigen.

9.7.2 Vollständigkeitserklärung (VE) für das Jahr 2023

Die Vollständigkeits-Erklärung ist von allen Organisationen (VN und UVN) zu unterzeichnen. Die VE der VN ist dem BSV mit den jährlichen Reportingdaten einzureichen, die VE der UVN sind bei der VN abgelegt und bei Bedarf dem BSV vorzulegen)

Im Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung bestätigen die Unterzeichnenden nach bestem Wissen und Gewissen, im Zusammenhang mit den von Ihnen zur Verfügung gestellten Abschlussunterlagen, die unten aufgeführten Punkte:

1. In der Ihnen vorgelegten Jahresrechnung und Kostenrechnung sind alle Geschäftsfälle erfasst, die für das genannte Rechnungsjahr buchungspflichtig sind. Die Jahresrechnung entspricht dem Schweizerischen Gesetz und den Statuten und ist frei von wesentlichen Fehlaussagen.
2. Die Anforderungen aus dem KSBOB für die Vertragsperiode 2020 – 2023 und aus dem Vertrag 4223 / 5072 namentlich an die anzuwendenden Rechnungslegungsstandards und Standards zur Kostenrechnung sind erfüllt.
3. In der von uns unterzeichneten Jahresrechnung sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen (inkl. Investitionsgeschäfte, Fondsmittel und dergleichen) der Organisation und der angegliederten Betriebe berücksichtigt. Es bestehen keine weiteren Nebenkassen und Nebenrechnungen, die mit der Organisation in irgendeinem Zusammenhang stehen. Eventualverpflichtungen (Garantien, Bürgschaften etc.) sind offengelegt.
4. Betriebsfremde Aufwendungen wurden vollständig Dritten oder nicht subventionsberechtigten Nebenrechnungen belastet; betriebliche Erträge ausnahmslos der Betriebsrechnung der Organisation gutgeschrieben.
5. Andere Verträge, Rechtsstreitigkeiten oder andere Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung der Organisation von wesentlicher Bedeutung sind, bestanden nicht.
6. Alle Lieferungen, Leistungen und Ansprüche (Beiträge Dritter) sind vollständig und fristgerecht in Rechnung gestellt und geltend gemacht worden.
7. Ein hinreichendes IKS (mindestens 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung) ist umgesetzt.
8. Die obigen Punkte sind auf die Unterverträge angewendet und dokumentiert.

Bern, 05. März 2024
Geschäftsführung:  Urs Rechsteiner

Die Trägerschaft der Organisation hat während des abgelaufenen Geschäftsjahres ihre Aufsichtsfunktion wahrgenommen.

Bern, 06. März 2024
Vorstand:  Susanne Zürrer  Olivier Egerli

9.7.7 Bestätigung der Revisionsstelle für das Jahr 2023

Dieses Testat ist zusätzlich zum ordentlichen Revisionsbericht zu erstellen und dem BSV abzugeben!
(gem. Rz 1001 KSBOB)

Die Revisions- oder Kontrollstelle bestätigt gegenüber dem BSV, bei

FRAGILE BERN Espace Mittelland, Mattenhofstrasse 5, 3007 Bern

(Name der Organisation)

folgende Fragen auf deren Einhaltung und Korrektheit geprüft und für richtig befunden zu haben:

	richtig	Nicht richtig
Die im Vertrag vorgegebenen Rechnungslegungsgrundsätze und Bewertungsvorgaben werden eingehalten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird als Rechnungslegungsstandard lediglich Kern-FER oder Kern-FER ohne Geldflussrechnung oder kein Rechnungslegungsstandard geführt, ist ein entsprechender Hinweis im Revisions- bzw. Kontrollstellenbericht anzubringen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung) existiert resp. ist vorhanden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf allen Organisationsstufen und im Zahlungsverkehr wird die Kollektivunterschrift zu zweien angewendet.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Falls ein Punkt nicht erfüllt ist, ist das BSV darüber in Kenntnis zu setzen und der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.

Bemerkungen:

Bern, 05. März 2024

Unterschrift Revision

Jacqueline Heer



Lorenz Gsell



Erklärung zur „Unabhängigkeit und Qualifikation der Revisionspersonen“

(bitte ausgefüllt an FRAGILE SUISSE zurücksenden zusammen mit dem Revisionsbericht 2023)

FRAGILE BERN Espace Mittelland, Mattenhofstrasse 5, 3007 Bern

Wer führt die Revision durch? Bitte nachfolgend notieren Name, zuständige Person, Adresse und Telefonnummer der Firma oder Namen, Vornamen, Adressen und Telefonnummern, ev. Email der Revisionspersonen:

- **Jacqueline Heer**
Spülmatthstrasse 4, 3184 Wünnewil, 076 421 41 43, jacquelineheer@bluewin.ch
- **Lorenz Gsell**
Bechburgstrasse 6, 4500 Solothurn, 079 683 43 82, lorenzgsell@bluewin.ch

Qualifikationen

Unsere Revisionspersonen erfüllen folgende Anforderungen:

- verfügt über einen unbescholtenen Leumund
- verfügt über eine eidgenössische Fachausbildung oder langjährige Praxis (mindestens 5 Jahre) im Bereich Buchhaltung/Controlling/Treuhand

Ja, vollumfänglich

Teilweise, ähnliche Erfahrungen:

Nein

Unabhängigkeit der Revisoren

Die Revisionsstelle muss unabhängig sein und sich ihr Prüfungsurteil objektiv bilden. Die Unabhängigkeit darf weder tatsächlich noch dem Anschein nach beeinträchtigt sein.

Das Mitwirken bei der Buchführung und das Erbringen anderer Dienstleistungen für die zu prüfende Gesellschaft sind **zulässig**. Sofern das Risiko der Überprüfung eigener Arbeiten entsteht, muss durch geeignete organisatorische und personelle Massnahmen eine verlässliche Prüfung sichergestellt werden.

Wir erfüllen diese Kriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Ja, vollumfänglich

Teilweise, was ist nicht erfüllt:

Nein, welche Abhängigkeit besteht?

Bern, 05.März 2024

Die Revisorin

Jacqueline Heer, Wünnewil

Der Revisor

Gsell Lorenz, Solothurn